

Editorial Mitgliederbrief Frühjahr 2022

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde der Europa-Union!

am 24. Februar hat Russland die Ukraine überfallen und die europäische Nachkriegsordnung zerstört. Die vorherigen Beschwichtigungen, es habe sich um reine Manöver gehandelt, waren dreiste Lügen. Vor diesem Hintergrund mutet es geradezu bizarr an, dass Altkanzler Schröder behauptet hatte, die Ukraine soll „mit Säbelrasseln aufhören“. Auch wenn im Vorfeld des Krieges nicht immer ganz klar war, ob die deutsche Russland-Politik im Kanzleramt oder am Werderschen Markt gemacht wird. Und auch wenn die EU am Anfang der Eskalation der außenpolitischen Spannungen die russischen Gesprächsformate vermied, da sich nur die USA, NATO, OSZE und das Normandie-Format (Russland, Ukraine, Deutschland, Frankreich) an den Tisch mit Vertretern Moskaus setzen konnte, der Hohe Vertreter der EU-Außenpolitik, Borrell, aber nicht.

So reagieren jetzt Deutschland und die gesamte EU umso vereinter und entschlossener: Harte Sanktionen, Waffenlieferungen und unbürokratische Hilfen für Flüchtlinge sind die Eckpunkte.

Außerdem wird Borrell in die internen Beratungen von Seiten der USA und der NATO regelmäßig miteinbezogen, und er hat im EU-Außenministerrat dafür gesorgt, dass die Einheit der Union in dieser Frage noch besteht. Gerade den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten ist glasklar, dass eine Hilfe für die Ukraine nur dann gelingen kann, wenn alle auch in Brüssel an einem Strang ziehen

Trotz aller Wut über den schrecklichen Angriffskrieg: Das Zusammenstehen der europäischen Länder in diesem Krieg an unserer Ostgrenze ermutigt.

Eine weitere Belastungsprobe für den Westen stellt die Afghanistan Krise dar. Nach der Machtübernahme der Taliban ist das Land in eine rasante Krise enormen

Ausmaßes geschlittert. **Michael Koehler** berichtet in einem eindringlichen Beitrag, wie die EU humanitäre Hilfe leistet, um dem afghanischen Volk beim Überleben zu helfen. Denn die Waffen und Ideologie der Gotteskrieger bringen weder Nahrung noch Finanzmittel in das Land.

Wenn wir den Blick nach innen werfen, bleiben die großen Prioritäten der von der Leyen-Kommission. Einige Schwerpunkte der Kommission im Jahr 2022 hat **Julian Rabe** für uns zusammengefasst. Eine Großbaustelle bleibt die Umsetzung des Corona-Hilfsfonds und der Rechtsstaatsmechanismus. Hier hat die Ampel-Koalition eine strengere Gangart angekündigt. Man darf gespannt sein, wie die deutsche Position sich im Rat und im Europäischen Rat angesichts der nach wie vor anhängigen Artikel 7-Verfahren gegen Polen und Ungarn entwickeln wird. Das war übrigens auch ein wichtiges Thema für unsere Veranstaltung im November 2022 über die Zukunftskonferenz. Im Rahmen eines Mitmach-Formats in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen haben vor allem jüngere Mitglieder und Interessenten unseres Verbandes unter Anleitung der **MEPs Ruiz Devesa, Freund und Braunsberger-Reinhold** ihrer Forderungen gesammelt. Einzelheiten können Sie dem Bericht entnehmen, den **Teresa Geyer, Ottmar Berbalk** und Ihr Vorsitzender erstellt und der Konferenz übergeben haben.

Zum Schluss ein Wort an die Pandemie-Müden: Bald haben wir es geschafft! Lesen Sie die Antworten auf die 10 EUD- Fragen an unser Neumitglied Jonathan Koch und folgen Sie einfach dessen Motto: „Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen“.

Liebe Mitglieder, der heutige Mitgliederbrief wurde vor der Zäsur erstellt. Keiner weiß, wie der Krieg weitergeht. Aber eines ist unverhandelbar: Das Selbstbestimmungsrecht der Ukrainer, in Freiheit zu leben. Frieden für die Ukraine!

Ihr

Prof. Dr. **Frank Hoffmeister** (Vorsitzender)

Beitrag

Europäische humanitäre Hilfe für Afghanistan

Von **Michael Köhler**

Der bisherige Kooperationsrahmen zwischen Europäischer Union und Afghanistan

Bis zur Machtübernahme der Taliban in Kabul Mitte August 2021 gab es ein stabiles konzeptionelles Gerüst für die Afghanistanpolitik der Europäischen Union. Grundlage war zum ersten das Kooperationsabkommen zwischen der EU und Afghanistan über Partnerschaft und Entwicklung von 2016, das seit 2017 vorläufig angewendet wurde. Schwerpunkte dieses Kooperationsabkommens waren die Unterstützung von Frieden und Sicherheit in Afghanistan und in der Region, die Förderung nachhaltiger Entwicklung, eines stabilen und demokratischen politischen Umfelds und die Integration Afghanistans in die Weltwirtschaft. Zweitens hatte sich die Union im Oktober 2017 eine eigene EU-Strategie für Afghanistan gegeben. Diese Strategie umfasste vier Hauptschwerpunkte: Förderung von Frieden, Stabilität und regionaler Sicherheit, Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung und Stärkung der Rolle der Frau, Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung und Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration. Diese Ziele wurden in den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Mai 2020 noch einmal bestätigt. Sie definierten es als Ziel des politischen Engagements der EU, die Menschen in Afghanistan auf ihrem Weg zu Frieden, Sicherheit, Stabilität, Demokratie, Wohlstand und Eigenständigkeit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, dass die sehr umfassende politische, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, die über die Jahre eine umfassende Palette diplomatischer und entwicklungspolitischer Instrumente zum Einsatz gebracht hatte, mit der

Machtübernahme der Taliban in Kabul Mitte August 2021 plötzlich der Grundlage entbehrte. Die internationale Gemeinschaft, und so auch die Europäische Union, erkennt die Taliban nicht als legitime Regierung Afghanistans an und stellte daher ihre Unterstützungsmaßnahmen sofort ein. Kein multilateraler Entwicklungshilfegeber und keine Geberstaat - und auch nicht die EU - stellt seit August 2021 Budgethilfen oder Mittel für Infrastruktur-projekte in Afghanistan mehr zur Verfügung.

Dies gilt allerdings nicht für die humanitäre Hilfe. Sie gehört zwar durchaus zu den Instrumenten der Außenpolitik, wird aber nach den Prinzipien der Humanität, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vergeben, zu denen sich auch die Europäische Union im Artikel 214 AEUV primärrechtlich verpflichtet hat. Humanitäre Hilfe wird nicht an Regierungen gezahlt, sondern über spezialisierte Partner wird Agenturen der Vereinten Nationen (z.B. UNHCR, OCHA, UNICEF, WFP), die Rotkreuzbewegung oder Nichtregierungs-organisationen (z.B. CARE, OXFAM, ACTED, NRC, Caritas, Diakonie, Welthungerhilfe) umgesetzt, um Menschen in Not das Überleben zu ermöglichen. Nicht politische Opportunität, sondern der humanitäre Bedarf ist das entscheidende Kriterium bei Projektauswahl und Mittelzuteilung. Wie andere Geber – z.B. die USA oder Deutschland – so hat auch die Europäische Union, der zweitgrößte Geber von humanitärer Hilfe weltweit, ihr humanitäres Engagement in Afghanistan seit August 2021 bedeutend ausgeweitet.

Wie kam es dazu?

Die EU und Afghanistan in den Monaten vor der Übernahme durch die Taliban

Humanitäre Hilfe in ganz Afghanistan leistet die Europäische Union schon seit vielen Jahren, und im Jahr

2021 schon vor dem Machtwechsel in Kabul sogar in verstärktem Masse, da sich die Ernährungssicherheit der Bevölkerung bedrohlich verschlechtert hatte. Aufgrund einer mehrjährigen Dürre herrscht in weiten Teilen Afghanistans Hunger. Am 30. März 2021, nach einem milden Winter mit Regen- und Schneefällen unter dem Normalwert, mobilisierte die EU durch die Generaldirektion ECHO der Europäischen Kommission deswegen zusätzliche humanitäre Mittel für Sofortmaßnahmen zur Ernährungssicherheit. Eine Soforthilfe in Höhe von 200 000 EUR wurde über den Disaster Relief Emergency Fund (DREF) der Internationalen Föderation des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds bereitgestellt. Am 23. Juni 2021 wurde von der afghanischen Regierung ein nationaler Dürrenotstand erklärt. Am 26. Juni 2021 reagierte die GD ECHO auf die Folgen der Dürre in Afghanistan mit einer Soforthilfe in Höhe von weiteren 25 Millionen Euro.

Damit wurden die Nothilfekapazitäten und die Vorratshaltung von Nahrungsmitteln und medizinischen Hilfsgütern finanziert.

Inzwischen wurde die militärische Lage im Land für die Regierung Präsident Ghanis immer bedrohlicher. Am 27. April 2021 rief der Europäische Auswärtige Dienst im Anschluss an eine Krisensitzung über die groß angelegte Offensive der Taliban die Evakuierungsstufe 3 für die EU-Delegation in Kabul aus. Nur wenige Ausländer verblieben im Land. Am 6. Mai 2021 bekräftigten die EU und die internationale Gemeinschaft im "Berliner Kommuniqué" zum afghanischen Friedensprozess ihre Entschlossenheit, mit den politischen Führern und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um ein Friedensabkommen zum Wohle aller Afghanen zu erreichen. Sie forderten die Taliban auf, von Angriffen auf die Zivilbevölkerung abzusehen und unverzüglich alle Angriffe in der Nähe von Krankenhäusern, Schulen, Universitäten, Moscheen und anderen zivilen Gebieten einzustellen. Zu dieser Zeit kontrollierten die Taliban bereits 70 Prozent des Landes.

In der ersten Juliwoche 2021 bat das afghanische Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierungen (MoRR) die europäischen Länder, Zwangsrückführungen afghanischer Staatsbürger nach Afghanistan ab dem 8. Juli für drei Monate auszusetzen. Die Berichte aus den von den Taliban kontrollierten Gebieten waren zunehmend besorgniserregend, insbesondere im Hinblick auf die Zwangsverheiratung von Mädchen und Witwen mit Mudschaheddin. Am 20. Juli 2021 briefte die GD ECHO die Botschafter der Mitgliedstaaten im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der EU über die immer prekärere humanitäre Lage.

Ende Juli 2021 befanden sich dann bereits 224 Bezirke in Afghanistan unter der Kontrolle der Taliban, weiter 112

waren umkämpft und nur 73 befanden sich noch unter der Kontrolle der Regierung. 16 von 32 Provinzhauptstädten waren von den Taliban bedroht, und die Herrschaft der Regierungskräfte in 18 Provinzen waren vom Zusammenbruch bedroht. Zu diesem Zeitpunkt informierten die Vereinten Nationen die GD ECHO über die Aktivierung eines Krisenreaktionsmechanismus, um Umsiedlungs- und/oder Evakuierungskapazitäten zu erhöhen.

EU und Afghanistan nach der Übernahme durch die Taliban - Evakuierung und Abkommen

Am 15. August 2021 war es dann so weit: Taliban-Streitkräfte übernahmen gleichsam über Nacht die Kontrolle in der Hauptstadt Afghanistans Kabul, aus der sie Jahrzehnte zuvor von den US-Truppen vertrieben worden waren. Die Machtübernahme der Taliban hatte unmittelbare Auswirkungen auf die humanitären Maßnahmen der EU, die zuvor auf die Sicherstellung der Ernährungssicherheit konzentriert waren. Dazu traten nun verstärkt auch die die Verteilung von medizinischen Hilfsgütern und Maßnahmen zugunsten von Frauen.

Bereits wenige Tage nach der Einnahme von Kabul durch die Taliban fand am 19. August 2021 ein von Schweden einberufenes Gebertreffen statt, bei dem sich die Partner auf die unmittelbaren humanitären Prioritäten verständigten. Ein „humanitäres Länderteam“ erstellte eine Liste der wichtigsten Grundsätze für das weitere humanitäre Engagement der internationalen Geber im Taliban-beherrschten Afghanistan. Hauptforderungen an die neuen Machthaber waren (1) Transparenz und Unabhängigkeit der humanitären Arbeit von Vorgaben der Taliban, (2) volle Arbeitsmöglichkeiten für die weiblichen Mitarbeiter der humanitären Hilfe und Zugang zu weiblichen Begünstigten und (3) ein offener und ungehinderter Zugang zu allen Gebieten und Begünstigten sowie Sicherheit für das humanitäre Personal und die Infrastruktur. Unter diesen Voraussetzungen sollten die internationalen Hilfen fortgeführt werden.

Gleichzeitig evakuierten die GD ECHO und viele internationale Geber als Vorsichtsmaßnahme in zum Teil dramatischen Einsätzen ihre lokalen und viele internationale Mitarbeiter aus Kabul. Während der Übernahme am 15. August 2021 konnte der Großteil des internationalen Personals mit den letzten kommerziellen Flügen ausreisen. Um das örtliche Personal aus Afghanistan herauszuholen, entsandte die EU ein kleines Kernteam zur Unterstützung ihres verbliebenen diplomatischen und humanitären Personals in Kabul, das von den Sicherheitskräften am Flughafen unterstützt wurde. Am 19. August reiste Raffaella Iodice, Leiterin des Referats Asien und Pazifik in der GD ECHO, mit einem Militärflug nach Afghanistan, um bei der Evakuierung der verbleibenden afghanischen EU-Mitarbeiter zu helfen. Bis

zum 26. August 2021 gelang es so, alle Mitarbeiter der GD ECHO und der EU aus Afghanistan nach Europa zu bringen.

In der ersten Woche nach der Machtübernahme durch die Taliban blieb die Lage außerhalb von Kabul im Großen und Ganzen ruhig, abgesehen von einigen Kämpfen im Pandschir-Tal und in einigen isolierten Gebieten im Norden, die zuvor an lokale Milizen gefallen waren. Der Zusammenbruch vieler staatlicher Strukturen verschärfte allerdings die humanitäre Notlage zusehends.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellten deswegen auf einen dringenden Hilfsaufruf des Nothilfekordinators der Vereinten Nationen hin etwa 620 Millionen EUR für neue humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung, darunter zusätzliche 65 Millionen EUR aus dem humanitären Haushalt der EU. Am 14. September 2021 veranstaltete UN-Generalsekretär António Guterres ein Ministertreffen zur humanitären Lage in Afghanistan, bei dem Kommissar Lenarčič die EU vertrat. Eine ganze Reihe weiterer Koordinierungssitzungen auf verschiedenen Ebenen folgten. Auf EU-Ebene fand am 8. Oktober ein Koordinierungstreffen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten statt, das mit dem Ziel, Leben und Lebensgrundlagen in Afghanistan zu retten und zu schützen, die Abstimmung bei der Umsetzung der Zusagen der EU und der Mitgliedstaaten bei dem Genfer Treffen vom 13. September und der Schlussfolgerungen des Rates vom 15. September 2021 sicherstellte.

Im Oktober 2021 kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dann ein EU-Hilfspakets in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro für Afghanistan an. Es handelt sich dabei um ein Bündel von humanitären und entwicklungspolitischen Hilfsmaßnahmen. So dienen sieben EU-Projekte im Gesamtwert von 186 Mio. EUR der Unterstützung von Gesundheit, Bildung und Lebensunterhalt für Afghanen und werden vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) durchgeführt. In Zusammenarbeit mit UNICEF, UNHCR, UNDP, IOM und dem Norwegischen Flüchtlingsrat (NRC) hat die EU zudem fünf weitere Projekte im Gesamtwert von 79 Mio. EUR zur Bekämpfung von Vertreibung und Migration in Afghanistan, Iran, Pakistan und Zentralasien auf den Weg gebracht. Und schließlich verstärkt die EU auch ihre Unterstützung für gefährdete afghanische Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft in dieser sehr schwierigen Zeit mit zwei Projekten im Wert von 3,3 Mio. EUR.

Für die Bekämpfung der Not der Menschen in Afghanistan bedurfte und bedarf es allerdings nicht nur weiterer Finanzausgaben. Der Zusammenbruch der bisherigen staatlichen Strukturen in dem Land führte auch zu enormen logistischen Problemen, nicht zuletzt wegen der Unterbrechung kommerzieller Flugverbindungen.

Dadurch wurde auch das Leisten humanitärer Hilfe bedeutend erschwert. Die EU richtete daher als Sofortmaßnahme eine humanitäre Luftbrücke ein. Die ersten Flüge landeten am 29. September und 2. Oktober 2021 in Kabul und transportierten insgesamt 57 Tonnen Hilfsgüter. Am 21. Oktober 2021 traf ein dritter Flug in Kabul ein und lieferte 28 Tonnen medizinischen Materials, gefolgt von weiteren Flügen am 27. Oktober 2021 und am 3. November 2021.

Während die GD ECHO und ihre humanitären Partner im Oktober und November die zügige Umsetzung der neuen Hilfsprogramme und der Lösung der Transportprobleme in Angriff nahmen, arbeiteten sie gleichzeitig daran, geeignete Voraussetzungen für die Bedarfsplanung, Programmierung, Umsetzung und das Monitoring ihrer Hilfsprogramme in Afghanistan zu schaffen. Schon im Oktober 2021 konnte das ECHO-Vertretungsbüro in Kabul wiedereröffnet werden und das zuvor evakuierte internationale Personal kehrte zurück. Wenig später öffnete mit der EU-Delegation auch wieder eine diplomatische Vertretung der EU, allerdings mit einer minimalen Personalpräsenz, um die Bereitstellung von humanitärer Hilfe zu erleichtern und die Lage in Afghanistan zu beobachten.

Dabei wurde deutlich gemacht, dass diese Präsenz nicht als Anerkennung der Herrschaft der Taliban in Afghanistan zu verstehen sei. Vom 29. bis 30. Oktober 2021 führte die EU in Doha dann erste offizielle Gespräche mit Mitgliedern der von den Taliban ausgerufenen afghanischen Übergangsregierung, nicht zuletzt, um Grundlagen für die weitere humanitäre Hilfsarbeit Europa in Afghanistan zu vereinbaren. Dabei verpflichteten sich die Taliban, den gleichen Zugang zu Bildung für Mädchen und Jungen auf allen Ebenen zu gewährleisten. Am 28. November traf die EU unter der Leitung des EU-Sondergesandten Tomas Niklasson erneut mit den afghanischen De-facto-Machthabern zusammen. Die GD ECHO war auch bei diesem Treffen vertreten. Die EU gab eine Erklärung ab, in der sie weitere humanitäre Hilfe in Aussicht stellte. Wenig später, am 2. Dezember, bekräftigten die Mitglieder der Kerngruppe für die Lösungsstrategie für afghanische Flüchtlinge unter dem Vorsitz der EU ihre Zusage, die internationale humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene in Afghanistan im Jahr 2021 auszuweiten.

Während die im Herbst beschlossenen Hilfsleistungen augenblicklich bereits umgesetzt werden, läuft in den ersten Wochen des neuen Jahres die internationale Abstimmung der weiteren humanitären Hilfen für die Menschen in Not in Afghanistan auf vollen Touren: Am 7. Dezember hatte die Welternährungsorganisation FAO die GD ECHO, die GD INTPA und den EAD über die Nahrungsmittellage in Afghanistan und die weiterhin erforderlichen Bemühungen informiert, um einen völligen Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung in Afghanistan zu vermeiden. Am 26. Januar 2022 fand dann in den Niederlanden eine Geberkonferenz zu Afghanistan statt. An ihr nahm auch die GD ECHO teil. Und am 28. Januar 2022 nahm die GD ECHO an einer Tagung über die Verhinderung von Katastrophen in Afghanistan teil, die von IKRK-Präsident Peter Maurer und vom Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen Martin Griffiths ausgerichtet wurde.

Weitere Finanzzusagen für 2022 sind auf dem Weg, während gleichzeitig die nötigen Strukturen für die fachgerechte Umsetzung und Überwachung der Hilfsleistungen aufgebaut werden. Die Menschen in Afghanistan werden für ihr Überleben noch lange auf internationale Hilfe angewiesen sein. Auf die Solidarität der Europäischen Union, die Professionalität europäischer Helfer und die unparteiliche, unabhängige humanitäre Hilfe Europas können sie dabei zählen, und das menschliche Leid zu lindern, wie auch immer sich die politischen Beziehungen zu Afghanistan entwickeln werden.

*Michael Köhler ist ehemaliger
Vorsitzender der Europa-Union Brüssel*

Gastbeitrag

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2022

Von Julian Rabe

Woin steuert die EU im Jahr 2022? Mit ihrem Arbeitsprogramm vom 19.10. hat die Europäische Kommission einen ersten Ausblick gegeben, mit welchen Initiativen sie auf die verschiedenen Herausforderungen reagieren will. Thematisch orientiert sich die Kommission an den sechs Schwerpunkten „Europäischer Grüner Deal“, „Europa für das digitale Zeitalter“, „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, „Ein stärkeres Europa in der Welt“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ und „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“.

Hinter diesen Überschriften stecken verschiedenste Initiativen: Beim Grünen Deal plant die Kommission beispielsweise ein „Null-Schadstoff-Paket“ (u.a. zu Luftqualität, Wasserbewirtschaftung), ein „Paket zu Klimaschutzmaßnahmen“ (u.a. EU-Rahmen für harmonisierte Messung von durch Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen, Überprüfung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge) sowie die Überarbeitung von Pestizidvorschriften im Sinne von Biodiversität und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Insgesamt kündigte die Kommission 42 neue Initiativen an, 26 bestehende Rechtsakte sollen überarbeitet werden. Das Spektrum reicht von der Stärkung der Cyberabwehrfähigkeit über ein Chip-Gesetz bis hin zu einer Pflegestrategie, besserem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Asbestgefahren und einem Medienfreiheitsgesetz.

Kurz nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms haben die beiden Europaabgeordneten Lena Düpont (CDU) und Tiemo Wölken (SPD) auf Einladung der Niedersächsischen Europaministerin Birgit Honé über

die Planungen der Kommission diskutiert. Einen wichtigen Schwerpunkt sahen die beiden niedersächsischen Abgeordneten beim Green New Deal. Der SPD-Abgeordnete Wölken sagte, dass der Weg zur Klimaneutralität richtig sei, auch wenn er zu spät eingeschlagen werde und die Kommissionsvorschläge

noch nicht ausreichen, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Übereinkommens zu erreichen. Wölken forderte auch eine stärkere Betonung der sozialen Dimension. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Betriebsräte müssten intensiver in die Diskussionen einbezogen werden. Energiearmut müsse bekämpft und soziale Aspekte noch umfassender berücksichtigt werden, etwa bei der Energieeffizienz-Richtlinie.

Auch die CDU-Abgeordnete Düpont unterstrich die Notwendigkeit, Energiearmut zu bekämpfen. Sie wies zudem auf die Perspektive der Landwirtschaft hin, die ebenfalls vielfältig vom Green Deal betroffen ist. Die Bedenken der Landwirtschaft müssten ernstgenommen werden, forderte Düpont. Die Landwirtschaft sei bereit, den Wandel zu unterstützen, allerdings müssten für Landwirtinnen und Landwirte verstärkte finanzielle Anreize dazu geschaffen werden. Es brauche auch eine solide Faktenbasis, zudem müssten bereits geleistete Beiträge noch mehr berücksichtigt werden, z.B. bei der Reduktion der Antibiotikanutzung, aber auch beim Pestizideinsatz. Düpont erwähnte auch den „Niedersächsischen Weg“, dessen Prinzip der Kooperation nicht durch andere Reformen „überrollt“ werden dürfe.

Düpont und Wölken diskutierten intensiv darüber, wie die EU im Rechtsstaatlichkeitsstreit mit Polen weiter vorgehen sollte. Beide kritisierten deutlich, dass Polen mit seinem Verhalten wichtige Grundfesten der EU gefährde. SPD-Mann Wölken forderte mit Blick auf Polen eine konsequente Anwendung des neuen Rechtsstaatsmechanismus. Es wäre ein fatales Signal, wenn die Kommission sich weiter „auf der Nase herumtanzen“ lassen würde, so Wölken. Christdemokratin Düpont verurteilte ebenfalls das Verhalten Polens. Es sei aber sehr sorgfältig auszutarieren, welche Instrumente zu welchem Zeitpunkt sinnvoll seien, damit sich in Polen etwas verändere und auch die Unabhängigkeit der dortigen Justiz wieder gestärkt werde. Einigkeit bestand beim Zukunftsthema Digitalisierung. Düpont und Wölken forderten mehr Anstrengungen beim Vorgehen gegen Desinformation im Netz. Die beiden Abgeordneten begrüßten auch die Zielrichtung des Rechtsakts über die Cyberabwehrfähigkeit. Dessen Inhalte seien zwar erst noch zu konkretisieren, aber dies gebe dem Parlament eine weitere Chance, sich frühzeitig einzubringen, sagte Düpont. Wölken begrüßte zudem das Ziel, die Produktion von Computerchips in Europa wieder zu stärken. Die Umsetzung werde aber alles andere als einfach, weil dies nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch umfassende Expertise erfordere.

Julian Rabe ist stellvertretender Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU

Link:

[Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2022](#)



Veranstaltungsbericht

Bürgerveranstaltung zur Zukunft Europas – organisiert von der Europa-Union Deutschland, Verband Brüssel, 8. November 2021 unter der Mitwirkung von drei Europa-Abgeordneten

Von Prof. Dr. Frank Hoffmeister

Einleitung

Am 8. November 2021 trafen sich auf Einladung der Europa-Union Deutschland, Verband Brüssel, ca. 40 Bürger in den Räumen der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen, in Brüssel. Die meisten Teilnehmer waren zwischen 20-40 Jahre alt.

Der Generalsekretär der Europa-Union Deutschland, **Christian Moos**, hielt ein virtuelles Grußwort. Als Mitglied der Konferenz rief er die Teilnehmer dazu auf, sich umfassend einzubringen. Auch wenn die Konferenz schleppend begonnen habe, sei sie „das Beste, was wir haben“. Er halte eine Verlängerung auf zwei Jahre für wünschenswert. Die zentrale Aufgabe sei es, die Handlungsfähigkeit der Union zu erhalten und zu stärken. Es gehe nicht darum, die Ergebnisse der Konferenz „mit Hochglanzbroschüren abzufeiern“, sondern anschließend Änderungen vorzunehmen, welche auf die Herausforderungen in den Bereichen Klima, Digitalisierung, Migration und Außenpolitik gerecht würden.

Auch der europäische Abgeordnete **Domenec Ruiz Devesa** rief dazu auf, die Dynamik der Konferenz zu nutzen, um tiefgreifende Reformen anzustoßen. Die qualifizierte Mehrheit im Rat müsse auch für die Außenpolitik und die Sozial- und Steuerpolitik eingeführt werden; die über das Corona-Wiederaufbau Paket eingeführte Finanzunion müsse auf eine feste Grundlage gestellt werden. Außerdem gelte es die Rolle des Europäischen Parlaments zu stärken und bei den Wahlen transnationale Listen einzuführen.

Anschließend besprachen die Teilnehmer in drei offenen Arbeitsgruppen ihre Ideen unter der Leitung je eines Europa-Abgeordneten zu je einem Schwerpunktthema der Konferenz. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind hier zusammengefasst

Demokratie

Die Gruppe von Herrn Abgeordneten **Domenec Ruiz Devesa** (S&D, PS Spaniens) widmete sich der demokratischen Legitimität und den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger. Einige Teilnehmer bemängelten die mangelnde Information über europäische Angelegenheiten in den deutschen Medien. Selbst bei den europäischen Wahlen 2019 waren die europäischen Spitzenkandidaten kaum bekannt und die Relevanz der Wahl für den einzelnen Bürger schwer erkennbar. Auch wurde angemerkt, dass die Erwartungen der Bürger an die Union nicht immer mit den Kompetenzen der Union übereinstimmten, wie z.B. im Bereich Steuerpolitik und finanzieller Wiederaufbau nach der Corona-Krise. Um diese Punkte zu verbessern, forderten die Teilnehmer:

- Die Einführung eines Wahlalters ab 16 Jahren;
- Die Einführung transnationaler Wahllisten, die es einem Bürger ermöglichen, auch Kandidaten aus anderen Mitgliedsländern ins Europa-Parlament zu wählen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der geographischen Ausgewogenheit;
- Die Stärkung der Europäischen Parteien, die für die Wahlen Spitzenkandidaten aufstellen sollen. Der Spitzenkandidat, der eine Mehrheit im Parlament erhält, soll dann in der Regel auch Kommissionspräsident werden;
- Die Möglichkeit einer regelmäßigen Bürgerbefragung zu europäischen Themen;
- Die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Möglichkeit, Post-Corona Wiederaufbau Investitionen aus dem europäischen Haushalt zu finanzieren, der hierfür gemeinsame EU-Anleihen aufnimmt;

- Die Einführung von Eigenmitteln der Union, die das Gewicht der Zuschüsse aus den Mitgliedstaaten in das EU-Budget verringern;
- Die Einführung eines aktiven Mitsprache-Rechts des Europäischen Parlaments bei der Einnahme-Seite des europäischen Budgets. Statt eines 7-jährigen Finanzrahmens im Rat, soll das mehrjährige Budget gemeinsam von Rat und EP zu Beginn einer jeden EP-Legislatur-Periode beschlossen werden, um die politischen Prioritäten der Mehrheiten im Parlament besser abzudecken;
- Die Einführung der qualifizierten Mehrheit in allen Politikbereichen des Rates, insbesondere auch in der Außen-, Sozial- und Steuerpolitik;

- Die Einführung eines europäischen öffentlichen Rundfunks, der einen öffentlich-rechtlichen Auftrag zur ausgewogenen Berichterstattung wahrnimmt.

Werte und Rechtstaatlichkeit

Der Abgeordnete **Daniel Freund** (Die Grünen/EFA, B'90/Die Grünen), ein Mitglied im Leitungsausschuss der Konferenz, leitete die Gruppe zu Werte und Rechtstaatlichkeit. Die Teilnehmer tauschten sich intensiv über die gegenwärtigen EU-Instrumente aus, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Union zu wahren. Es sei nicht immer klar, was unter EU-Werten gemeint sei – z.B. gebe es keine Definition der Rechtstaatlichkeit auf europäischer Ebene. Teilnehmer äußerten Besorgnis über die Erosion der Menschenrechte in einigen Mitgliedstaaten und Desinformation. Die EU könne nicht effektiv gegen diese Entwicklungen vorgehen, u.a. weil im Rat die Einstimmigkeit nötig sei (bzw. die Einstimmigkeit minus 1 für Beschlüsse nach Artikel 7 EUV). Außerdem gebe es eine Tendenz für staatliche Monopole im Telekommunikationswesen. Die Möglichkeit, als einfacher Bürger bei Wahlen Einfluss zu nehmen sei auch dadurch erschwert, dass die nationalen Wahlsysteme sehr unterschiedlich ausfielen, und EU-Wahlen noch nicht einmal an einem Tag stattfänden. Um diese Punkte zu verbessern, forderten die Teilnehmer:

- Die Einführung eines einheitlichen EU-Wahlrechts mit Wahlen am selben Tag.
- Eine ausführliche Definition der Grundwerte der EU
- Die Einstimmigkeit im Rat abschaffen, insbesondere bei der Verteidigung der EU-Grundwerte.

Digitalisierung

Digital Europe in all seinen Ausprägungen – vom Breitbandausbau, über die digitale Ausstattung von Schulen und Universitäten, bis hin zur Cybersicherheit – ist eine der großen Herausforderungen der Europäischen Union im 21. Jahrhundert. In der Workshop-Gruppe von der Abgeordneten Frau **Karolin Braunsberger-Reinhold** (EVP, CDU), wurden konkrete Rahmenbedingungen für eine gelingende Digitalisierungspolitik diskutiert sowie einige offene Fragen formuliert.

Grundlage der Politikentwicklung muss ein klares und gemeinsames europäisches Verständnis digitaler Souveränität sein. Dies ist jedoch nicht nur für die Gesetzgeber schwierig, sondern bereits für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger: die Nutzung digitaler Medien und Angebote variiert mit der Lebensrealität jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin. Welche gemeinsamen Ziele lassen sich also mit Blick auf die Verwirklichung der Digitalisierung fassen? Wie kann es gelingen solche Begleitstrukturen aufzubauen, die eine digitale Teilhabe aller und insbesondere auch älterer Menschen ermöglicht?

Eine weitere Unstimmigkeit zwischen dem Ziel der weiteren Digitalisierung und der Lebensrealität vieler Bürgerinnen und Bürger besteht zudem in der Infrastrukturausstattung vieler öffentlicher Einrichtungen. Während im Privatbereich Internetzugang und die Nutzung digitaler Plattformen oft fester Bestandteil des Alltags sind, sind Schulen und Universitäten nur unzureichend ausgestattet. Diese sind jedoch nur ein Beispiel: auch und insbesondere kommunalen Verwaltungen fehlt es an finanziellen und personellen Ressourcen, um die bestehende digitale Infrastruktur auszubauen und instand zu halten. Ein zentrales Anliegen muss es deshalb sein, den Ausbau digitaler Infrastruktur so voranzutreiben, dass Angebote des eGovernment – wie z.B. ein digitales Meldewesen – nachhaltig, sicher und in der Fläche genutzt werden können.

Während finanzielle Ressourcen sicherlich oft ein Hindernis für die Umsetzung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen sind, kann auch durch den Abbau regulatorischer Hürden bzw. durch eine regulatorische Verschlinkung viel erreicht werden, um insbesondere kleineren Akteuren wie Gemeinden oder kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Digitalisierung zu

helfen. Deshalb ist es wichtig auf nationaler und europäischer Ebene Gesetze zu beschließen, die einfach anzuwenden sind und je nach territorialen Bedingungen umsetzbar bleiben. Wenn bestehende Gesetze in dieser

Hinsicht nicht funktionieren, müssen sie vom Gesetzgeber entsprechend ausgebessert werden. Besondere Sorgfalt sollte dabei den Grenzregionen zuteilwerden, da diese oft mit den Rahmenbedingungen von zwei oder mehr Rechtsräumen konfrontiert sind. Gleichzeitig lassen sich aber auch große Vorteile aus der grenzüberschreitenden Kooperation ziehen, wenn ihr Potenzial voll ausgeschöpft wird. Damit dies geschieht, z.B. bei der Strafverfolgung, bei grenzüberschreitenden Katastrophenfällen oder der Entsendung von Arbeitskräften, ist ein zuverlässiger und standardbasierter Austausch der relevanten Daten notwendig.

Als weiterer zentraler Punkt einer europäischen Digitalisierungsstrategie erwies sich die Datensicherheit. Beispiele des Datendiebstahls und der Erpressung – gerade auch auf kommunaler Ebene – häufen sich in den letzten Jahren und haben in einigen Fällen bereits zu temporären Komplettausfällen staatlicher Infrastruktur geführt. Das Risiko solcher Sicherheitslücken muss minimiert werden, damit sowohl staatliche als auch private Akteure den Nutzen digitaler Technologien ausschöpfen können, ohne sich selbst und ihre Einrichtungen und Unternehmen in Gefahr zu bringen.

Schluss

Die Veranstaltung zeigte eine starke Übereinstimmung aller Teilnehmer

- Die Handlungsfähigkeit der Union zu steigern
- Die Wahlmöglichkeiten der Unionsbürger für Europawahlen zu verbessern
- Die Werte der Union besser zu verteidigen
- Die Digitalisierung des Staates und der Gesellschaft auch durch Vorgaben auf europäischer Ebene voranzutreiben.

Der Verband Brüssel der Europa-Union Deutschland unterstützt diese Punkte nachdrücklich und fordert die Konferenz zur Zukunft Europas auf, die hier vorgebrachten Einzelforderungen in ihren Schlussbericht angemessen zu berücksichtigen.

Brüssel, 17. November 2021



Prof. Dr. **Frank Hoffmeister**

Vorsitzender der
Europa-Union Deutschland, Verband Brüssel

10 Fragen an Jonathan Koch

*Jonathan Koch ist stellvertretender
Leiter des Europabüros der
baden-württembergischen Kommunen*

1. Tätigkeit: Stellvertretender Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen
2. In Brüssel seit: September 2021, zuvor für ein halbes Jahr im Jahr 2019 als Trainee in der StÄV
3. Hobbys: Segeln, Volleyball, Ski, Flohmärkte
4. Man trifft mich in Brüssel: In Marollen in Second Hand- oder Antiquitätengeschäften, abends in ausgefallenen Bars
5. Einer meiner Lieblingsaussichtspunkte in Brüssel: Sonnenuntergang am Justizpalast mit einer Flasche Wein
6. Meine Buchempfehlung: „Nichts. Was im Leben wichtig ist“ von Janne Teller
7. Lieblingszitat oder Motto: „Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen“

8. Bei der Europa-Union bin ich dabei: Um mich nach vielen Jahren in der JEF auch abseits von meinem Beruf für den Europäischen Gedanken einzusetzen und einbringen zu können

9. Europa bedeutet für mich: Viele Kulturen, Zusammenhalt und offene Grenzen

10. Mein Wunsch an Europa: Das Europa nicht mehr nur als unglaubliches Bürokratiemonster wahrgenommen wird, sondern als einmalige Idee und Chance, gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Dafür heißt es aber auch, kritisch Prozesse und Strukturen hinterfragen zu dürfen und gemeinsam an den Schwächen zu arbeiten.



Vorausschau:

Am **Montag, 25.04.** findet ab 18.00 Uhr die **Mitgliederversammlung** des Brüsseler Verbandes der Europa Union Deutschland statt. Eine Einladung wird noch gesondert versandt. Wir möchten darauf hinweisen, dass an dem Tag auch der neue Vorstand gewählt wird. Wenn Sie Interesse haben, in einem engagierten Vorstand mitzuarbeiten und Ihre Expertise einzubringen, würden wir uns über eine Mail an unseren Vorsitzenden Prof. Dr. Frank Hoffmeister (Frank.HOFFMEISTER@eeas.europa.eu) freuen.

IMPRESSUM

Europa-Union Deutschland e.V. Verband Brüssel
c/o UEF
Rue d'Arlon 53
B - 1000 Brüssel
E-Mail: info@eud-bruessel.eu
www.eud-bruessel.eu